



AKG

Allianz Kommunalen
Großkrankenhäuser e.V.

**Allianz Kommunalen
Großkrankenhäuser e.V.**

Geschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Nils Dehne
Geschäftsführer
030 68051537
nils.dehne@akg-kliniken.de

Berlin, 15. Februar 2024

STELLUNGNAHME

ZU DEN ECKPUNKTEN DES BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUMS FÜR EINE
REFORM DER NOTFALLVERSORGUNG

Eine Reform der Notfallversorgung gehört zu den entscheidenden Erfolgsfaktoren für eine grundlegende Reform der Krankenhausversorgung in Deutschland. Nur wenn in allen Teilen des Landes eine funktionsfähige und verlässliche Notfallversorgung gewährleistet und erlebt werden kann, erlangen auch darüberhinausgehende Strukturreformen das Vertrauen und Verständnis einer breiten Öffentlichkeit. Eine Notfallreform ist daher zeitlich und inhaltlich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Krankenhausreform zu beschließen. Integrierte Notfallzentren müssen dementsprechend sachgerecht auf den bestehenden Notfallstufen in den Krankenhäusern aufbauen. Wirksame Verbesserungen in der Zusammenarbeit von ambulanter Versorgung und Krankenhäusern müssen für die Bürgerinnen und Bürger bereits vor der verbindlichen Implementierung von Versorgungsleveln erlebbar werden. Auf dieser Basis kann eine nachhaltige und tragfähige Rollenverteilung zwischen den Krankenhäusern schrittweise und nachvollziehbar umgesetzt werden.

Die Eckpunkte des Bundesgesundheitsministeriums für eine Reform der Notfallversorgung beinhalten zahlreiche sachgerechte Vorschläge für eine Verbesserung der Abläufe und der Zusammenarbeit in der ambulanten Notfallversorgung. Leider fehlen den Vorschlägen bisher jedoch jegliche Ansätze für eine anreizgerechte Stärkung der Regelversorgung. Die Zunahme der Notfälle in den Rettungsstellen der Krankenhäuser basiert maßgeblich auf einem zunehmenden Versagen der ambulanten Regelversorgung. Im besten Falle werden mit den vorliegenden Reformvorschlägen die Abläufe und die Zusammenarbeit in der Notfallversorgung so weit verbessert, dass dieser Versorgungsbereich gegenüber der bestehenden Regelversorgung durch Patientinnen und Patienten grundsätzlich präferiert wird.

Die AKG-Kliniken fordern daher im Rahmen der Notfallreform konsequent auf den bestehenden Notfallstufen aufzubauen und einen anreizgerechten Finanzierungsrahmen für eine bedarfsgerechte Notfallversorgung zu etablieren. Bei Bedarf sind neue Leistungsbeziehungen zwischen niedergelassenen Praxen und Krankenhäusern zu implementieren.

Die AKG-Kliniken begrüßen die Klarstellung des Sicherstellungsauftrages der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Ersteinschätzung an einem gemeinsamen Tresen zur bedarfsgerechten Steuerung der Patientinnen und Patienten ist inzwischen bei allen Beteiligten Konsens. Die Einrichtung von spezialisierten Kindernotfallzentren begrüßen wir ausdrücklich. Gerade in diesem Bereich ersetzen die Notfallstrukturen der Krankenhäuser immer häufiger fehlende diagnostische und überwachungstechnische Kapazitäten in der ambulanten Versorgung.

Die AKG-Kliniken empfehlen daher die Einführung von Auftragsleistungen für eine notfallinduzierte Diagnostik im Krankenhaus. Diese Aufträge können durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte oder Notdienstpraxen an geeignete Krankenhäuser der erweiterten und umfassenden Notfallstufe gerichtet werden und sind aus dem

ambulanten Budget zu finanzieren. Auf diese Weise kann eine stationäre Aufnahme verhindert werden und das Vertrauen in die ambulante Versorgung nachhaltig gestärkt werden. In vergleichbarer Art ist auch die Einführung von Überwachungspauschalen in Verbindung mit der gesetzlichen Verankerung von sektorübergreifenden Versorgungseinrichtungen zu prüfen.

Bei der Implementierung von standardisierten Ersteinschätzungsverfahren ist auf eine produktunabhängige Festlegung von Anforderungen und ein diskriminierungsfreies Zertifizierungsverfahren zu achten. Die Ergebnisse des Ersteinschätzungsverfahrens müssen unter Nutzung der Telematik-Infrastruktur allen weiteren an der Behandlung beteiligten Leistungserbringern mit eindeutiger PatientInnenzuordnung zugänglich sein. Leistungserbringende und PatientInnen müssen auf Basis der Ersteinschätzung rechtssicher in den jeweils geeigneten Versorgungsbereich verwiesen werden können. Zu prüfen ist, ob die ärztliche Validierung einer standardisierten Ersteinschätzung auch im Wege der Telemedizin gewährleistet werden kann.

Vergütungsanreize für die Einbindung von Kooperationspraxen sind ausdrücklich zu begrüßen. Auf diese Weise wird die PatientInnenbindung an die ambulante Regelversorgung gestärkt. Im besten Falle werden dadurch sogar unnötige Inanspruchnahmen der Notfallstrukturen in der Zukunft vermieden. Die Vergütung von Integrierten Notfallzentren ist zwingend fallunabhängig auszugestalten, da andernfalls entgegengesetzte Finanzierungsanreize implementiert werden. Die AKG-Kliniken empfehlen eine sachgerechte Vorhaltefinanzierung für Integrierte Notfallzentren und die damit verbundenen Aufgaben der Ersteinschätzung sowie der PatientInnensteuerung. Denkbar wären hierfür länderspezifische Budgets auf Basis einheitlicher Bedarfskriterien. Für die ambulante Notfallversorgung im Krankenhaus bedarf es hingegen nach Notfallstufen differenzierten Fallpauschalen, um den unterschiedlichen Versorgungsmöglichkeiten gerecht zu werden.

Die AKG-Kliniken

Die AKG-Kliniken sind ein Interessenverbund von 28 Großkrankenhäusern und Krankenhausverbänden aus dem gesamten Bundesgebiet mit einem Umsatz von nahezu 12 Milliarden Euro. Sie repräsentieren derzeit rund 45.000 Betten und vertreten damit über 9,5 % der gesamtdeutschen Krankenhausversorgung. Gut 1,6 Millionen Patientinnen und Patienten im Jahr werden in den Häusern der AKG-Kliniken von mehr als 130.000 Mitarbeitenden vollstationär behandelt. Alle Mitglieder sind Maximalversorger in kommunaler Trägerschaft und decken damit das gesamte medizinische Spektrum ab. Als kommunale Krankenhäuser erbringen die Mitglieder der AKG-Kliniken eine wichtige Leistung für die Versorgung der gesamten Bevölkerung, von der Grund- bis zur Maximalversorgung. Damit leisten sie einen wichtigen gesundheitspolitischen Beitrag. Die Gewinne werden reinvestiert und nicht an Investoren abgeführt. So bleiben die Gelder den Regionen erhalten.